

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 19./VII

am: 07.12.2021

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Martina Gerth

Frau Christina Hanschke

Herr Peter Hetmank

Herr Oliver Kreuels

Herr Reiner Kühn

Herr Roland Mende

Herr Holger Reimers

Frau Sandra Schröpfer

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Herr Steffen Wietusch

Schriftführer

Frau Claudia Nicodemus

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Herr Sebastian Kelm

Frau Marie-Elise Müller

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Heike Roigk

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Entschuldigt

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Entschuldigt

Herr Hartmut Jonischeit

Unentschuldigt

Frau Elfi Luther

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 **Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 19.10.2021. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Von Seiten der Verwaltung wird der TOP 24. (B-153/2021) zurückgezogen. Seitens der Deutschen Bahn wurde der Vertrag bisher nicht zurückgesendet. Er liegt zur Beschlussfassung nicht vor.

Von Seiten der Fraktion DIE LINKE. wird der TOP 22. (A-035/2021) zurückgezogen. Dieser wird in den nächsten Sitzungslauf verschoben.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 **Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung**

Sachstand zu Testzentren in der Gemeinde Wustermark

An die Verwaltung wurde vermehrt die Bitte herangetragen, für die Einwohner der Gemeinde Wustermark als auch darüber hinaus, wieder ein Testzentrum auf den Weg zu bringen. Durch die aktuellen 2G-plus- und 3G-Regelungen erhöht sich der Bedarf an nachweisbaren, zertifizierten und tagaktuellen Tests.

Auch gab es vermehrt Anfragen von Dritten, ein Testzentrum eröffnen zu wollen. In den letzten Tagen wurden daher intensive Gespräche mit vielen Unternehmen geführt.

Die Zuständigkeit und Genehmigungserteilung liegt beim Gesundheitsamt des Landkreises Havelland. Die Verwaltung vermittelt und unterstützt hierbei.

Wahrscheinlich wird bei Karls Erlebnisdorf noch in dieser Woche ein Testzentrum entstehen. Ebenso ist ein Testzentrum im GVZ in Planung. Beide Zentren erteilen auch den elektronischen Nachweis.

Entwicklung BTC

Am 30.11.2021 konnten die Mitglieder der Gemeindevertretung den Standort von Stadler Deutschland in Velten mit seinem Inbetriebnahmewerk besuchen, um sich ein Bild von solch einem Auslieferungswerk zu machen.

Stadler Deutschland und der BTC Havelland stehen in fortgeschrittenen Gesprächen zu einer möglichen Ansiedlung eines Inbetriebnahmestandortes auf dem historischen Eisenbahngelände unweit des Bahnhofs Elstal. Auf dem Gelände des BahnTechnologieCampus Havelland könnten zukünftig in Berlin gebaute Schienenfahrzeuge in Betrieb genommen werden.

Mit den Planungen zu einem weiteren Standort bekennt sich Stadler klar zur Region Berlin-Brandenburg.

Geplant sind bis zu 160 Arbeitsplätze, vorwiegend im Elektronikbereich, dem zentralen Bereich der Inbetriebnahme.

Für den Standort BTC Havelland und den historischen Rangierbahnhof kann diese besondere Ansiedlung in der Perspektive eine hohe Anziehungskraft haben.

Um auch die Einwohnerschaft sehr frühzeitig und erstmals zu informieren, ist durch Stadler Deutschland hierzu in dieser Woche noch eine Pressemitteilung geplant.

Wenn Vertragsabschlüsse erfolgt sind, wird es durch alle Akteure geben Bürgerinformationsveranstaltungen hierzu.

Elektronisch Durchführung des ersten Sitzungslaufs 2022

Aufgrund des wieder zunehmenden Corona-Pandemiegeschehens empfiehlt die Verwaltung, die Sitzungen der nächsten Sitzungsrunde im Januar/ Februar 2022 wieder weitestgehend elektronisch durchzuführen. Hier wäre durch die Gemeindevertretung eine zeitnahe Abstimmung erbeten, beispielsweise durch Erstellung eines Meinungsbildes in der heutigen Sitzung.

Sachstand Mietsteigerungsvereinbarung mit Vonovia

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu möglichen Mietsteigerungsvereinbarungen mit der Vonovia, ähnlich dem Berliner Modell, wurde an deren Regionalleitung zur Beratung und Prüfung weitergegeben und beworben.

Die Regionalleiterin Frau Holborn informierte zum aktuellen Sachstand wie folgt:
Der derzeitige Wohnungsbestand am Standort Wustermark bezieht sich ausschließlich auf den Ernst-Thälmann-Platz in Elstal. Für diesen gibt es derzeit eine neue Vereinbarung zur Schaffung von 54 sozialgebundenen Wohnungen.

Bis Ende 2022 läuft die Übernahme und die Überführung der Wohnungsbestände der Deutschen Wohnen in das Unternehmen Vonovia.

Aufgrund des dadurch erheblich erhöhten Organisations- und Verwaltungsaufwandes der Vonovia wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Thematik Mietsteigerungsvereinbarung seitens des Vorstandes und der Regionalleitung mit der Gemeindeverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt weiter besprochen wird. Es beträfe auch erheblich mehr Wohnungsbestände, was Chancen mit sich bringen könnte.

Sachstand zum Vandalismus an Schultoiletten

In den letzten Monaten kam es mehrfach zu Problemen mit Vandalismus an den WC-Anlagen der Grundschule Wustermark.

Im Oktober wurden Anfragen bei German Toilet zu Möglichkeiten einer Projekt Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wustermark im Hinblick auf eine Konzeptentwicklung und – Durchführung an der Grundschule gestellt. Näheres findet man hierzu unter www.germantoilet.org; www.washnet.de

Am 26.11.2021 erhielt die Verwaltung die schriftliche Zusage einer Projektzusammenarbeit von German Toilet, der Grundschule Otto Lilienthal und der Gemeinde Wustermark. Ab Januar 2022 werden nun alle Akteure in die Projektentwicklung gehen. Im Ausschuss für Bildung und Soziales wird dann dazu berichtet.

Gehwegbau im Rahmen der Schulwegsicherung an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade

Der Bürgermeister übergibt hierzu das Wort an Herrn Scholz.

Herr Scholz weist auf den Eilbeschluss zur Sanierung der Potsdamer Straße und die damit einhergehende Übertragung der Vergabeberechtigung auf den Bürgermeister hin. Für die Sanierung ist eine Vollsperrung von mindestens 1 Woche notwendig. Diese ist für die erste Februarwoche 2022 geplant. Das Planungsbüro führt diesbezüglich bereits Gespräche mit der Havelbus Gesellschaft.

Herr Türk erkundigt sich, warum hierzu ein Beschluss zur Finanzierung eingebracht werden muss, da die Kosten vom Land übernommen werden.

Herr Scholz antwortet, dass die Gemeinde als Auftraggeber zunächst zahlungspflichtig ist. Das Geld wird dann vom Land an die Gemeinde erstattet. Dies ist dergestalt nicht im Haushalt eingeplant, daher ist dieser Beschluss notwendig.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei den Gemeindevertretern für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr. Er wünscht den Mitgliedern und den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern eine gute Vorweihnachtszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Der Bürgermeister verweist auf die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügten schriftlichen Anfragen nebst Antworten.

Zur schriftlichen Anfrage von Herrn Türk zur weiteren Nutzung des Lachmundhauses in Priort führt er wie folgt aus:

In der Gemeindevertretung wurde am 02.03.2021 mit dem Beschluss B-013/2021 der Erwerb des Grundstücks Am Obstgarten 7 entschieden. Dieses befand sich im Eigentum des verstorbenen Künstlers Herrn Michael Lachmund, der für die Liegenschaft ein Vermächtnis zur Nutzung des Grundstücks für künstlerische Zwecke und als Stätte der Begegnung aufgegeben hatte.

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens waren einige Abstimmungen erforderlich. Zwischenzeitlich ist die Beurkundung erfolgt, die Schlüsselübergabe fand im November 2021 statt.

Im Januar 2022 soll es konkrete Gespräche zu den Nutzungen geben. Zur Erarbeitung eines Konzeptes sind gemeinsame Termine mit dem Heimatverein Memoria e. V. sowie Herrn Türk (Fahrradwerkstatt) in Vorbereitung.

Sodann sollen schnellstmöglich die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen und das Objekt an den bzw. die Nutzer übergeben werden.

Abschließend sichert der Bürgermeister zu, dass das erarbeitete Nutzungskonzept des Lachmundhauses zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung eingebracht wird.

Herr Mende bittet um Prüfung, die Nutzung der Bürgerbegegnungsstätten für kleinere Seniorengruppen zu erlauben. Eine Nutzung durch den Jugendclub wird bereits gestattet.

Der Bürgermeister sichert eine Prüfung zu.

Herr Kühn fragt an, ob die Gemeinde Wustermark am Regionalpakt beteiligt ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde Wustermark nicht Mitglied des Regionalpaktes ist. Man ist aber in alle Planungen eingebunden.

Herr Kühn merkt an, dass der öffentliche Briefkasten in Priort überquillt. Er bittet um Nachprüfung und Mitteilung an die zuständige Stelle.

Der Bürgermeister wird dies weiterleiten.

Herr Hetmank erkundigt sich, ob eine Beschaffung von CO2-Ampeln geplant ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies thematisiert wurde und seitens der Verwaltung im Blick behalten wird.

4 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob für zukünftige Sitzungen ein Live-Stream für die Bürger geplant ist.

Der Bürgermeister verweist auf die AG Digitalisierung. Diese beschäftigt sich mit der Thematik und prüft alle vorhandenen Möglichkeiten.

Ein Bürger lobt die Gemeinde, dass diese dem Bündnis „Bürgermeister für Frieden“ gegen Atomkraft beigetreten ist. Er möchte wissen, wie sich die Gemeinde zu einem möglichen atomaren Endlager in der Region positioniert.

Der Bürgermeister informiert, dass ihm bisher kein Beteiligungsverfahren bekannt ist. Seitens der Gemeinde wurden keine Schritte zur Unterstützung eines solchen Vorhabens unternommen.

Herr Schollän ergänzt, dass bisher nur eine rein geologische Betrachtung zur Geeignetheit von Standorten erfolgt ist. Dies ist eine von vielen notwendigen Vorprüfungen. Die Gemeindeverwaltung hält sich diesbezüglich auf dem Laufenden und wird die Gemeindevertretung informieren, sollte es aktuellere Überlegungen zum Standort in der Region geben.

Der Vorsitzende regt eine Nachfrage bei den entsprechenden Ansprechpartnern an.

Eine Bürgerin spricht die mangelnde Umsetzung des Antrages auf Fördergelder aus dem Pakt für Pflege an. Der Seniorenbeirat sollte mehr einbezogen und auf dem aktuellsten Informationsstand gehalten werden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass Prozesse der Genehmigung und Projekterstellung durchlaufen und eingehalten werden müssen, bevor eine konkrete Umsetzung erfolgen kann.

Er zählt bereits eingeleitete Verfahren zur Unterstützung der Seniorenarbeit auf. Beispielfähig nennt er die Zusammenarbeit mit einem Transportunternehmen und der Musikschule. Bedauerlicherweise musste vieles pandemiebedingt zurückgestellt werden.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Friedhof Elstal.

Herr Scholz antwortet, dass eine entsprechende Beschlussfassung in Bearbeitung ist

Ein Bürger möchte wissen, wo die Zahlen zum Haushalt 2022 zu finden sind. Weiterhin erkundigt er sich, ob die Haushaltsansätze an die Novembersteuerschätzung angepasst sind.

Frau Müller informiert, dass der Haushalt während der Sprechzeiten gerne vor Ort einge-

sehen werden kann. Alternativ können interessierte Bürger eine E-Mail an sie senden, um dann einen Link zu erhalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, diesen im Internet zur Verfügung zu stellen, besteht nicht. Allerdings hat die Verwaltung einen interaktiven Haushalt geplant. Erste Schulungen hierzu wurden bereits durchgeführt.

Sie erläutert, dass Schätzungszahlen aus September 2021 herangezogen wurden.

Ein Bürger zeigt sich besorgt über die zunehmende Gewalt von Schülern und Lehrern an der Grundschule Wustermark. Er regt an, eine Schulsozialarbeiterstelle zu schaffen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits ein Schulsozialarbeiter eingestellt ist. Bezüglich der Gewalt-Problematik muss ein gemeinsames Gespräch mit der Schulverwaltung, der Elternvertretung und dem staatlichen Schulamt erfolgen.

Ein Bürger merkt an, dass die Förderung über den Pakt zur Pflege seit Mai 2020 bekannt ist. Ihm sei auf Anfrage mitgeteilt worden, dass ein Antrag auf Förderung erarbeitet und in 1-2 Wochen gestellt werden könne. Seitdem habe er keine weiteren Informationen erhalten.

Herr Schollän bestätigt, dass man kurz vor dem Abschluss gestanden habe. Viele Aufgaben konnten aufgrund der Menge und des personellen Engpasses nicht bewältigt werden.

Herr Hetmank lobt die Durchführung der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt als Hybridsitzung mit digitaler Beteiligung der Bürger.

Herr Werner führt ergänzend an, dass durch die AG Digitalisierung bereits die Voraussetzungen für eine digitale Sitzung geschaffen werden.

Ein Bürger bittet die Verwaltung, sich für die Wiedereröffnung der Postbankfiliale einzusetzen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies nichts mit einer mangelnden Attraktivität des Ortes zu tun hat. Viele Banken stellen auf digitale Prozesse um und reduzieren ihre Filialen. Hierbei handelt es sich um wirtschaftliche Entscheidungen der Bank, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

**5 Neubesetzung der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark ab dem 01.01.2022
hier: Vorstellung der Bewerber/innen
Vorlage: I-038/2021**

Herr Watzek erhält Rederecht und stellt sich kurz vor.

Es sind keine weiteren Bewerber vorhanden.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

6 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Der Vorsitzende leitet in die Wahlhandlung der stellvertretenden Schiedsperson ein. Sodann fragt er nach, welche Bewerber zur Wahl stehen.

Herr Siegbert Watzek hat sich für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson beworben.

Es sind keine weiteren Bewerber vorhanden.

Der Vorsitzende verweist sodann auf die Regelungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Gewählt wird geheim, sofern nicht gesetzlich ein offener Wahlbeschluss vorgesehen ist oder vor der jeweiligen Wahl einstimmig ein abweichendes Verfahren

beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf § 39 Abs. 1 S. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und beantragt die Durchführung einer offenen Wahl durch Abstimmung.

Er lässt über dieses angeregte Wahlverfahren wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Sodann lässt der Vorsitzende über den Wahlvorschlag zur stellvertretenden Schiedsperson wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt im Rahmen einer offenen Wahl

Herrn Siegbert Watzek zur stv. Schiedsperson

für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Watzek erklärt, dass er die Wahl annimmt. Die Mitglieder des Ausschusses gratulieren zu der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson, woraufhin sich Herr Watzek bedankt.

**7 Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2022
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-183/2021**

Frau Müller trägt zunächst eine Änderung zur Beschlussvorlage vor: In Vorbereitung der Haushaltsthemen wurden bezüglich der Kreditaufnahmen bereits vorab Abfragen bei Kreditunternehmen vorgenommen und sodann entsprechende Haushaltsansätze im Haushalt 2022 bei den Zinsaufwendungen eingeplant. Dabei ist davon ausgegangen worden, dass erneut ein möglichst variables Euribor-Darlehen aufgenommen wird.

Bis zum heutigen Tag sind nochmals tagesaktuelle Angebote eingeholt worden, aus denen sich eine andere Situation ergibt. Hierzu ist es erforderlich, zusätzliche Tilgungsleistungen in Höhe von 250.000,00 € für das HH-Jahr 2022 aufzunehmen. Die Beschlussvorlage wird daher um die entsprechende Tilgungszahlung angepasst.

Herr Hetmank gibt zu bedenken, dass durch die Investitionsentscheidungen des Haushalts 2022 der Investitionsstau bei den baulichen Maßnahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplans nicht beachtet wird.

Sowohl in Elstal als auch in Priort werden die Anforderungen der DIN14092 und der Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten.

Auch das erhöhte Risiko für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte in Bezug auf die baulichen Verhältnisse in Priort ist im Gefahrenabwehrbedarfsplan festgehalten.

Es besteht die Bitte dies sowohl beim Nachtragshaushalt als auch bei den Planungen für die nächsten Jahre mit zu beachten.

Weiterhin verweist er darauf, dass jedem Ortsteil ein Budget zusteht. Diese dürfen nicht weggekürzt werden.

Frau Müller informiert, dass die Budgets für die Ortsteile auf 3.000,- € gekürzt und nicht komplett gestrichen werden.

Herr Werner verweist auf den bereits im Ortsbeirat Elstal eingebrachten Änderungsantrag.

Herr Türk erkundigt sich nach der bevorstehenden Grundsteuerreform.

Frau Roigk erläutert, dass die Reform im Jahr 2025 kommen soll. Die Erfassung von Daten beginnt im Jahr 2022.

Sie betont, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachgewiesen werden muss, um beispielsweise den Kredit zur Finanzierung des Neubaus der Grundschule Elstal aufnehmen zu können.

Frau Müller informiert: Im Falle einer Zustimmung zum Änderungsantrag muss sichergestellt werden, dass der dann ungedeckte Betrag von ca. 400.000,- € nicht ausgegeben wird. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben hat Vorrang und muss gesichert werden. Es ist damit zu rechnen, dass eine Haushaltssperre erlassen wird und eine Abstimmung zu den kurzfristigen Streichungen der freiwilligen Leistungen erfolgt.

Herr Kühn teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Priort wie der Ortsbeirat Elstal positioniert hat.

Grundsätzlich sollten die Personalkosten betrachtet werden.

Der Bürgermeister betont, dass eine Kürzung der freiwilligen Leistungen nicht das Ziel ist. Die Qualität der Verwaltung und der Gemeinde für den Bürger sollen erhalten bleiben, gleichzeitig muss der Haushalt möglichst ausgeglichen sein.

Herr Stoll ergänzt, dass andere Gemeinden in der Umgebung die Hebesätze bereits angehoben haben.

Herr Werner beantragt eine Unterbrechung der Sitzung zur Beratung innerhalb der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 19.48 Uhr bis 19.53 Uhr.

Herr Werner stellt im Namen der SPD-Fraktion den folgenden Änderungsantrag: Die Hebesätze sollen auf dem Stand des Status Quo von 2021 wie folgt belassen werden.

Die Grundsteuer A bei 300 v. 100, die Grundsteuer B bei 380 v. 100 und die Gewerbesteuer bei 330 v. 100.

Herr Kreuels merkt an, dass er nicht erkennen kann, wie die Steuererhöhung das durch die Nichteinstellung des Schulzentrums Elstal im ordentlichen Ergebnis entstehende Defizit ausgleichen kann.

Frau Müller weist darauf hin, dass die Finanzierung des Schulzentrums nicht im ordentlichen Ergebnishaushalt dargestellt wird, sondern im Nachtrag mit Fördermitteln und Kreditaufnahme dargestellt wird.

Herr Werner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über den Änderungsantrag abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt sodann wie folgt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Ja-Stimmen: 7 Gegenstimmen: 8 Enthaltungen: 0

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann wie folgt über den geänderten Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark inklusive des Haushaltsplanes und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	6
Enthaltung:	1

- 8 mehrheitlich beschlossen
**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Schulkostenausgleich hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-204/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 109.745,46 € für die Erstattung des Schulkostenausgleichs (Besuch von Grundschülerinnen und Grundschüler der Gemeinde Wustermark in der Gemeinde Brieselang).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2

- 9 einstimmig beschlossen
**5. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung
Vorlage: B-177/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Änderung der Geschäftsordnung:

5. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 17 (Ausschüsse), Absatz 2, Satz 1 Spiegelstrich 3 wird wie folgt geändert:

„- Haushalts- und Finanzausschuss / Kurzbezeichnung FA“

Artikel II

Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Wustermark, 07.12.2021

H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

10 **12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)**

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-195/2021

Herr Scholz weist auf einen redaktionellen Fehler in der Beschlussüberschrift hin. Hier müsste es korrekt „12. Satzung zur Änderung“ heißen.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 10.12.2019, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst	
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg
15	Am Wasserturm	Zum Bahncampus	Zum Alten Kraftwerk	Gemeindestraße	G	A	/	G	G1 W	
182	Maulbeerallee	Buschleife Dreifeldsporthalle			G	A	/	/	G1	
263	Zum Bahncampus	Behnhofstraße West	Zum Klärwerk		G	A	/	/	G1 N	
284	Zum Bahncampus	Zum Klärwerk	Am Wasserturm		G	A	/	/	G1 N	
285	Zum Bahncampus	Am Wasserturm	Zum Ringlokschuppen		G	A	/	/	G2	
266	Zum Bahncampus	Zum Ringlokschuppen	Bahnhofstraße Ost		G	GN	/	/	G2	
273	Zum Klärwerk	Zum Bahncampus	Ende Ausbau		G	A	/	/	G1	
274	Zum Olympischen Dorf	Zufahrt Parkhaus	Jeese-Owens-Ring	Gemeindestraße	G	G	/	/	G2	
275	Zum Olympischen Dorf	Stichweg (Flst. 17-532)	Zufahrt Parkhaus	Gemeindestraße	G	G	/	/	G2	
276	Zum Olympischen Dorf	Zum Wasserwerk	Stichweg (Flst. 17-532)	Gemeindestraße	G	G	/	/	G2	
279	Zum Ringlokschuppen	Zum Bahncampus	Bahnhofstraße		G	GN	/	/	G1 N	

1.2 OT Hoppenrade

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst	
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg
5	Potsdamer Straße	Ortszugang aus Rt. Buchow-Karpzow	Ortsrandweg	sonst. öffentl. Str.	/	GW	/	A	G2	
6	Potsdamer Straße	Ortsrandweg	Wernitzer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	GW	/	A	G2	
7	Potsdamer Straße	Wernitzer Weg	Abzw eig. Stich Potsdamer Straße	sonst. öffentl. Str.	/	GW	/	A	G2	
8	Potsdamer Straße	Potsdamer Straße (Stich Ost)	Zufahrt Potsdamer Straße 10	sonst. öffentl. Str.	A	GO		A	G1	

1.3 GT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst	
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg
3	Am Markt	Zufahrt Einkaufsmarkt Aldi	Stichweg (Flst. 2-080) Zufahrt		A	A	/	/	G1	
185	Rostocker Straße	(Vorwegweiser) vor L202	L202	Gemeindestraße	G	GO	GO	/	A*	

3. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.

4. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

11

8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-194/2021

Herr Scholz führt zum Sachverhalt aus.

Er empfiehlt, in Ziffer 1. Nr. 2 b)-Winterdienst den Wert bei 1,57 €/m² zu belassen. Die Einsparung für die Bürger beträgt immer noch 1,10 €/l/m Straßenfront. In Bezug auf den Winterdienst ist keine Einschränkung oder Minderung der zu erbringenden Leistung zu erwarten, eher eine Steigerung.

Der Vorsitzende lässt sodann über Variante 1. wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Eine Abstimmung über Variante 2. ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt über den Beschluss mit Variante 1. zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark entscheidet vor der Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung:

1. Die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2018/2019 in der Teileinrichtung „Winterdienst auf dem Geh- und / oder Radweg“ **werden** mit der Kalkulation für die Jahre 2022/2023 **ausgeglichen**, so dass folgende Gebühr erhoben wird:

2) b) Winterdienst auf dem Geh- und / oder Radweg 1,57 €/m

**8. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

1. In § 3 werden folgende geänderte Gebührensätze je Veranlagungsmeter und Jahr für die Straßenreinigung und den Winterdienst festgesetzt:

1) Straßenreinigung:

- a) Straßenreinigung auf der Fahrbahn 0,91 €/m
- b) Straßenreinigung auf dem Geh- und / oder Radweg 1,14 €/m

2) Winterdienst:

- a) Winterdienst auf der Fahrbahn 0,66 €/m

entweder

- b) Winterdienst auf dem Geh- und / oder Radweg 1,57 €/m

oder

- b) Winterdienst auf dem Geh- und / oder Radweg 1,16 €/m

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

12

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark

hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Vorlage: B-199/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark mit dem sachkundigen Einwohner

Herrn Andreas Grunwald

zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

13

Änderung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Wustermark zum Schuljahr 2022/2023

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-186/2021

Herr Hetmank erkundigt sich nach der Notwendigkeit für 2 Schulbezirke statt einem deckungsgleichen Bezirk.

Herr Schollän erläutert, dass zum kommenden Schuljahr 2 Schulen tätig sind. Daher muss die Satzung entsprechend angepasst werden. Die Aufteilung in 2 Schulbezirke ist zum einen zur Absicherung der Schulen und zum anderen für eine bessere Planbarkeit notwendig. Das staatliche Schulamt hat die Variante mit 2 Schulbezirken empfohlen. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Schulen dies ebenfalls unterstützen.

Herr Reimers erkundigt sich, ob die neue Schule eine eigene Schulleitung haben wird. Herr Schollän bestätigt, es wird in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt eine Primarstufenschulleitung geben. Diese ist der Oberschulleitung unterstellt.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung der Gemeinde Wustermark über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde ab

dem Schuljahr 2022/23 (Schulbezirkssatzung)“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig beschlossen

- 14 **Temporäre Erweiterung der räumlichen Kapazitäten im Grundschulbereich bis zur Fertigstellung des Grundschulteils im Schulzentrum Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung über Containerlösungen sowie flankierende kurzfristige Maßnahmen
Vorlage: B-197/2021**

Der Bürgermeister führt zum Sachverhalt aus. Er informiert, dass die Schulkonferenz zugestimmt hat.

Herr Wietusch regt an, mobile Gartenflächen als vorübergehenden Ersatz für den Schulgarten aufzustellen.

Der Bürgermeister wird dies prüfen lassen.

Frau Hanschke bietet an, die Pflanzkästen am Brunnenplatz durch die Kinder bepflanzen zu lassen.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Auf dem Grundstück der Grundschule Wustermark ist eine Containeranlage mit 7 Klassenräumen, 1 Vorbereitungsraum für die Pädagogen, erforderlichen Sanitäranlagen sowie Technikräumen auf Mietbasis zu errichten – siehe Raumprogramm – Anlage 1.
2. Die Errichtung der Containeranlage soll schnellstmöglich erfolgen und die Mietdauer der Containeranlage ist bis zur Inbetriebnahme der Grundschule in Elstal, voraussichtlich im August 2024, zu befristen.
3. Der Standort der zweigeschossigen Containeranlage befindet sich zwischen dem Bestandsgebäude und dem Erweiterungsneubau am Mühlenweg – siehe Lageplan – Anlage 2.
4. Zur Vermeidung einer Bauverzögerung des Vorhabens wird die Zuständigkeit der Auftragsvergabe für alle Planungs- und Bauleistungen einschl. der Vergabe an das Modulbauunternehmen auf den Bürgermeister übertragen. Über das Ergebnis der Vergabeverfahren ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 15 **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark - Änderungsbereich "Rosa-Luxemburg-Allee / Hauptstraße", OT Elstal**
hier: **Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs**
Vorlage: B-198/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- den Geltungsbereich für die vierte Änderung des Flächennutzungsplans gemäß der Anlage 1 abzugrenzen
- die vierte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark – Änderungsbereich „Rosa-Luxemburg-Allee / Hauptstraße“ im Ortsteil Elstal in der Fassung vom 29.10.2021 – bestehend aus der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung mitsamt der entsprechenden Fachgutachten welche digital bereitgestellt werden – zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 16 **"Bauvorhaben: Errichtung von Stellplätzen an der K 6305**
Los 1: 10 Stellplätze am Bahnhof Priort
Los 2: 7 Stellplätze am Friedhof (Priorter Straße) im OT Buchow-Karpzow
Hier: **Beratung und Beschlussfassung"**
Vorlage: B-157/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Aufträge für die Herstellung der Stellplätze an der K 6305 als

Es wird beschlossen, die Aufträge für die Herstellung der Stellplätze an der K 6305

- **für das LOS 1: 7 Stellplätze am Friedhof in Buchow Karpzow und**
- **für das LOS 2: 10 Stellplätze am Bahnhof in Priort**

in Höhe von insgesamt 235.566,68 € an die Firma Eurovia VBU Verkehrsbaunion GmbH, Caputher Chaussee 1, 14552 Michendorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

17

**"Bauvorhaben: Geh-/Radwegbau
Bahnhofstraße (Lückenschluss) im
OT Elstal
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung"
Vorlage: B-158/2021**

Der Bürgermeister empfiehlt Variante 2.

Der Vorsitzende lässt sodann über Variante 2. wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Eine Abstimmung über Variante 1. ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt über den Beschluss mit Variante 2. zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Ausbau des Geh-/Radweges als Lückenschluss an der Bahnhofstraße von der Lindenstraße bis zum DEMEX-Park (Dyrotzer Ring). Die Ausbaulänge des Geh-/Radweges beträgt hierbei ca. 650 m.

Aus Gründen der Befahrung mit Wartungs- bzw. Reinigungsfahrzeugen während des Winterdienstes wird ein Gesamtaufbau von 40 cm empfohlen, wobei eine Tragfähigkeit auf der Schottertragschicht von mindestens 80 MPa nachgewiesen werden muss.

Die Entwässerung der Geh-/Radwegflächen erfolgt wie bei den bereits vorhandenen Geh-/Radwegflächen in die parallel hierzu verlaufende Regenwassermulde, die zwischen der Fahrbahn „Bahnhofstraße“ und dem Geh-/Radweg angeordnet ist.

Die geplante Baumaßnahme befindet sich in der Frosteinwirkzone II, der Boden erreicht somit eine Frostempfindlichkeitsklasse F2.

Um die Tragfähigkeitsanforderungen des Unterbaus zu erreichen ist, je nach Feuchtigkeitsgehalt des anstehenden Bodens, ein partieller Bodenaustausch zu berücksichtigen.

Die Ausbauparameter für die Herstellung des Geh-/Radweges werden wie folgt definiert:

**Oberflächenbelag Asphaltdeckschicht:
Geh-/Radwegbefestigung (Regelquerschnitt)**

Befestigungsaufbau nach Tafel 6, Zeile 2 und F2- RStO 12, Ausbaulänge ca. 650,00m

3 cm Asphaltbeton gem. ZTV Asphalt-StB 07/13, Mischgut AC 5 DL, Bindemittel 70/100

7 cm Asphalttragschicht gem. ZTV LW 16, Mischgut AC 16 TL, Bindemittel 70/100

30 cm Schottertragschicht 0/32 nach ZTV SoB - StB, EV2 \geq 80 MPa

EV2 auf Planum \geq 45 MPa

40 cm Gesamtaufbau

Hinweis: Auf Grund der noch nicht vorliegenden Ergebnisse aus dem Baugrundgutachten kann es im zuvor beschriebenen Gesamtaufbau in den Bereichen der Tragschichten noch zu geringfügigen Veränderungen bzw. Anpassungen in der Einbaudicke kommen.

- **Einfassung:**

Beton-Rasenkantenstein der Größe 60 x 250 x 1000 cm, einseitig eingefasst, mit 10 cm Betonrückenstütze auf 20 cm Unterbeton (Bettung).

- **Mulde (vorhanden):**

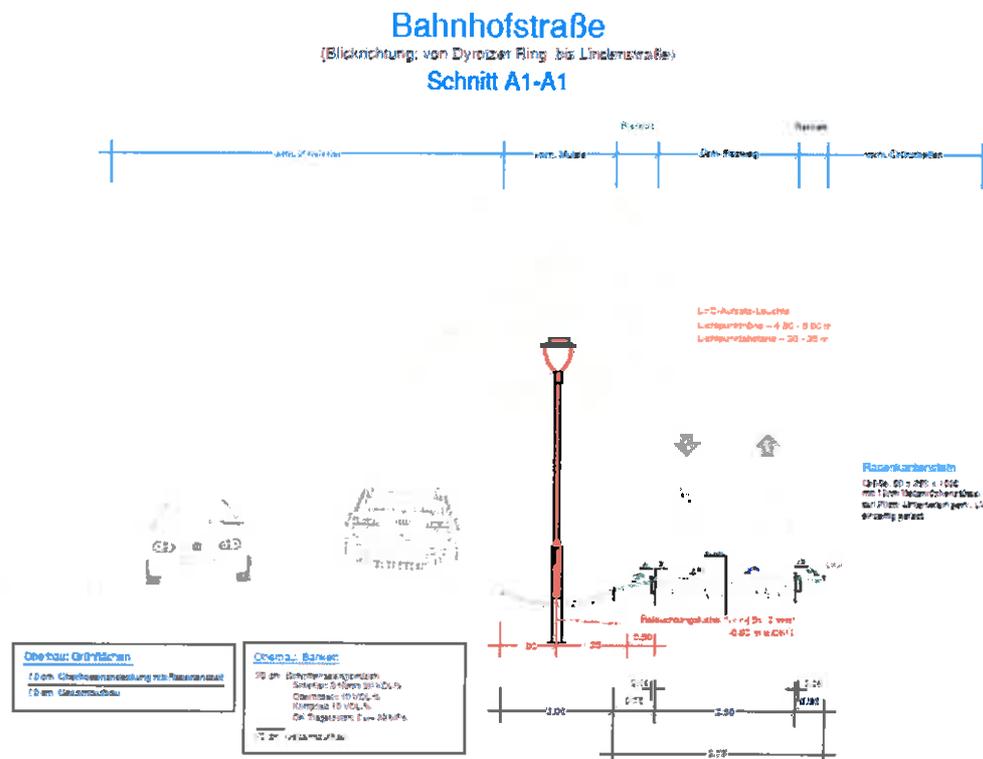
Die vorhandene Regenwassermulde wird im Rahmen des Geh-/Radwegebaus nach profiliert, so dass eine Gesamtbreite der Mulde von ca. 2,0 m und einer durchschnittlichen Tiefe von 30-40 cm beibehalten bleibt. Eine Rasenansaat wird sofern erforderlich nach Abschluss der Arbeiten berücksichtigt.

- **Bankettbefestigung**

Die Bankettbefestigungen bestehen aus 20 cm Schotterrasen als Gemisch bestehend aus 80 % Schotter, 10 % Oberboden und 10 % Kompostanteil, EV2 >= 80 MPa. Die Breite des Bankettes zur Regenwassermulde beträgt 0,50 m.

- **Beleuchtung:**

Die bisher nicht vorhandene Straßen-/Gehwegbeleuchtung wird in diesem Ausbaubereich mit hergestellt. Die Beleuchtung erfolgt in LED im Format der bereits vorhandenen dekorativen Leuchten (Aufsatzleuchte) in einer Lichtpunkthöhe von ca. 4,50 m. Der Abstand der Leuchten zueinander wird eine Länge von ca. 30 bis 35 m nicht überschreiten, so dass eine gesicherte Ausleuchtung beider Flächen (Geh-/Radweg und Fahrbahn) effizient vorgenommen werden kann. Der Standort der Straßenbeleuchtung erfolgt analog den bestehenden Einbauorten im Muldenbereich.



(Regelquerschnitt der vorgenannten Bestandteile des geplanten Geh-/Radwegebaues. Dieser wird als separate Planunterlage Ihnen als Anlage 2 in der Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt).

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird der Ausbau / die Herstellung des Geh-/Radweges als Lückenschluss an der Bahnhofstraße zwischen der Lindenstraße und dem DEMEX-Park (Dyrotzer Ring) im Ortsteil Elstal

in der Variante 2 – Ausführung der Oberfläche als Asphaltdeckschicht

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 18 **Gehwegbau im OT Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung
"Abschluss einer Vereinbarung über die anteilige Finanzierung der Ableitung des Niederschlagswassers im Los 3 (ab Einmündung Wernitzer Weg bis Ortsausgang Richtung Buchow-Karpzow) mit dem Landesbetrieb Straßenwesen"
Hier: Beratung und Beschlussfassung"
Vorlage: B-193/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung über

den Gehwegbau und die Niederschlagsentwässerung im Zuge der L 204 in der OD Hoppenrade L 204, Abs. 030, von Station ca. 1,840 bis Station ca. 2,130

mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam

abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 19 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 19.10.2021
hier: Schottergärten verbieten
Vorlage: A-028/2021**

Herr Streich führt zum Sachverhalt aus und gibt kurz den Inhalt des Gesprächs mit dem Vortragenden aus der Sitzung des Ausschusses zur Gemeindeentwicklung und Umwelt wieder.

Herr Hetmank betont, dass es sich hierbei um den Auftrag handelt, eine solche Satzung zu erarbeiten. Die inhaltliche Konkretisierung der Satzung sowie der Umgang mit Bestandsgärten erfolgen im nächsten Schritt.

Herr Werner bittet darum, den Satzungsentwurf vor einer rechtlichen Prüfung durch Dritte in der Gemeindevertretung vorzustellen. So könnten gegebenenfalls rechtliche Bedenken ausgeräumt und die Sachverständigenkosten minimiert werden.

Herr Schollän weist auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die notwendigerweise entstehenden Kosten für externe Dritte, u. a. Sachverständige, Gutabenerstellung, hin.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Satzung für das Verbot von Schottergärten zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlusslage vorzulegen.

Ferner ist das Verbot von Schottergärten in künftigen Bebauungsplänen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	5
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

20

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 07.12.2021

hier: Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken

Vorlage: A-033/2021

Herr Stoll erkundigt sich, in wie weit es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine Verbesserung der bestehenden Regelungen handelt.

Herr Werner gibt an, dass gemäß § 12 Landesimmissionsschutzgesetz Ausnahmen von den Regelungen erteilt werden. Dies liegt im Ermessen der Verwaltung. Dieses Ermessen soll in bestimmte Bahnen gelenkt und kanalisiert werden. Daher sei es wichtig, dass solche Genehmigungen dem Hauptausschuss vorgelegt werden.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Genehmigungen für das Abbrennen von Feuerwerken sind durch die Gemeindeverwaltung nur noch für die Dauer von längstens 30 Minuten zu erteilen. In den Monaten Juni und Juli muss das Feuerwerk um 22.30 Uhr, in allen anderen Monaten um 22:00 beendet sein.

Bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung kann die Gemeinde Wustermark mit Zustimmung des Hauptausschusses Ausnahmen zulassen. Der Ortsbeirat des betroffenen Ortsteils ist dabei zuzubeteiligen.

Sofern eine Genehmigung für ein Feuerwerk erteilt wird, erfolgt eine dem Feuerwerk angemessene und öffentlich wirksame Information auf den üblichen Plattformen, wie z.B. der Internetseite der Gemeinde oder in den sozialen Medien.

Darüber hinaus sind künftig, die Vorschriften des § 12 Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) zu beachten und anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	6
Enthaltung:	3

abgelehnt, da keine Mehrheit

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 07.12.2021
hier: Intensive Beteiligung der Gemeindevertretung bei Aufstellung des Gemeinde-
haushalts
Vorlage: A-034/2021

Frau Müller verweist auf das am Freitag den 03.12.2021 stattgefundene Gespräch mit Herrn Neumann, Herrn Werner, Frau Hanschke, dem Bürgermeister und Herrn Hofmann.

Sie führt an, dass die Verwaltung sehr um die Informierung der Gremienmitglieder bemüht ist und dem bereits u. a. durch regelmäßige Berichte, Informationsveranstaltungen und die Ausschüsse nachkommt. Immer unter dem Vorbehalt, dass die Angaben so sind, wie sie zu diesem Zeitpunkt bekannt bzw. angenommen sind.

Weiter führt sie aus, dass ein entsprechendes Konzept erst entwickelt werden muss und nicht von Beginn an zu 100% umsetzbar ist.

Frau Müller teilt mit, dass, auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, keine Formvorschrift zur Bereitstellung des Halbjahresberichtes besteht. Im Finanzausschuss wird regelmäßig entsprechend berichtet.

Weiterhin merkt sie an, dass der digitale Haushalt eingeführt wird. Dieser ist dann jederzeit einsehbar und auf dem aktuellsten Stand. Sie empfiehlt, dieses Modell zu erproben. Sollte der Wunsch nach einem schriftlichen Bericht weiterhin bestehen bleiben, kann dieser natürlich erfolgen.

Herr Kühn stimmt Frau Müller zu.

Herr Werner betont, dass laut der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung halbjährliche Berichte gegenüber der Gemeindevertretung zu erstellen sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Bericht aus dem Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die kommunalen Haushaltsberatungen ab dem Jahr 2022 spätestens im vorletzten Sitzungsdurchlauf zu beginnen. Die Vorberatungen starten mit Vorlage des Haushaltsentwurfes, der künftig themenorientiert auch in allen beratenden Ausschüssen behandelt wird.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wird ein Grobentwurf - auf Anforderung - früher vorgelegt.

In dem künftig schriftlich vorzulegenden Halbjahresbericht gem. § 29 Abs. 1 KomHKV wird die Gemeindevertretung ausführlich u. a. zum Umsetzungsstand der noch zu schaffenden sozialen Infrastruktur und wichtiger Investitionsvorhaben unterrichtet. Auf den Haushaltsvollzug, die Finanzierung und Einnahmesituation wird im rechtlich erforderlichen Rahmen Bezug genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	3
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

- 22 **Vergabe von Straßennamen für den Bahntechnologie Campus Havelland - Westlicher Abschnitt - im OT Elstal**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-181/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Der Vorsitzende lässt sodann über Variante 1. wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 1

Eine Abstimmung über Varianten 2. und 3. ist nicht erforderlich. Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt über den Beschluss mit Variante 1. zur Abstimmung:

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die im Bauabschnitt West gelegene Straße „Zum Klärwerk“ folgenden neuen Straßennamen zu vergeben:

„Am historischen Klärwerk“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 23 **Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2022**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-202/2021

Herr Türk erkundigt sich, warum hierüber nicht in den Ortsbeiräten Elstal und Priort als betroffene Ortsteile beraten wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies bisher nicht so gehandhabt und auch nicht gefordert wurde.

Dies kann zukünftig entsprechend geändert werden.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2022“.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017, GVBl.I/17, [Nr. 8], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit,

Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.Mai 2018 zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 GVBl.I/18, [Nr. 22], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz i. V. m. der Verwaltungs-vorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

06.03.2022	Wellfit Festival
10.04.2022	Frühlingsfest
07.08.2022	Beachfestival
18.09.2022	Sommerfest
30.10.2022	Halloween
11.12.2022	Weihnachtsmarkt

§ 2 Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 4 Einschränkungen und Verbote auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gehen dieser Verordnung vor. Einer Aufhebung von Terminen nach § 1 bedarf es nicht, soweit Bundes- oder Landesrecht ein Verbot von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen vorsehen.

Ist eine Schließung von Verkaufseinrichtungen bestimmter Sortimente angeordnet entfällt der verkaufsoffene Sonn- oder Feiertag. Dies gilt auch, soweit Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter mit mehr als 1000 Personen verboten sind. Der Bürgermeister stellt in diesen Fällen das Verbot der Veranstaltung und die Aufhebung des verkaufsoffenen Sonntags fest. Die Entscheidung ist ortsüblich bekanntzumachen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2022.

Wustermark, den 07.12.2021
gez. H. Schreiber
Bürgermeister der Gemeinde

Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	5
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

- 24 Festlegungen des Sanierungskonzeptes aller bereits durch die Gemeindeverwaltung ausgebauter kommunaler Asphaltstraßen in der Gemeinde Wustermark - Information zum Sachstand -
Vorlage: I-029/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 25 Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke und des Kuhdammweges, einschließlich der Neuanbindung der L 202
- Information bezüglich eines Eilbeschlusses um den 28.01.2022 zur Vergabe einer Bauleistung nach einer europaweiten Ausschreibung -
Vorlage: I-031/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 26 Information über das Ergebnis der Gasausschreibung
Vorlage: I-034/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 27 Information über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Berichtsjahr 2020
Vorlage: I-001/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 28 Besoldung Amt des Bürgermeisters ab dem 01.01.2022 und Änderung des Stellenplans (Teil 1 Gesamtübersicht Beamte)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-203/2021**

Der Bürgermeister enthält sich als Betroffener.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Wustermark wird ab dem 01.01.2022 bei der erstmaligen Wahl der Besoldungsgruppe A 16 und bei einer unmittelbar darauffolgenden Wiederwahl im Sinne des § 3 Abs. 6 Brandenburgische Kommunal-besoldungsverordnung (BbgKomBesV) der Besoldungs-

gruppe B 2 zugeordnet. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 3 Abs. 7 BbgKomBesV für den bereits wiedergewählten Bürgermeister der Gemeinde Wustermark ab dem 01.01.2022 die Übertragung eines statusrechtlichen Amtes nach Besoldungsgruppe B 2 (Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Endgrundgehalt und gleicher Amtsbezeichnung gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 3 des Beamtenstatusgesetzes - BeamtStG).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.52 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Stellungnahme Anfrage (2 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 29 Seiten und 4 Anlagen (7 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 10.12.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 20.12.2021



Tobias Bank
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Wustermark



Thomas Türk
2. stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



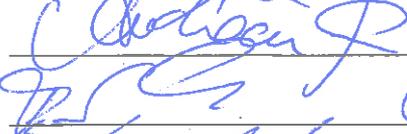
Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 07.12.2021 – 19./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		
Frau Christina Hanschke		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		
Herr Oliver Kreuels		
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Holger Reimers		
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Andreas Stoll		
Herr Fabian Streich		
Herr Steven Werner		
Herr Steffen Wietusch		

Schriftführer

Frau Claudia Nicodemus

Ni-S

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Hofmann

Herr Sebastian Kelm

~~Kelm~~

Frau Heike Roigk

Roigk

Herr Uwe Schollän

Schollän

Herr Wolfgang Scholz

W. Scholz

Frau M.-E. Müller

Müller

Frau Nicole Brühlhause

Brühlhause

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 19./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho
4. Einwohnerfragestunde
5. Neubesetzung der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark ab dem 01.01.2022 I-038/2021
hier: Vorstellung der Bewerber/innen
6. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2022 B-183/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Schulkostenausgleich hier: Beratung und Beschlussfassung B-204/2021
9. 5. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark B-177/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung
10. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) B-195/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung) B-194/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-199/2021
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
13. Änderung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Wustermark zum Schuljahr 2022/2023 B-186/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Temporäre Erweiterung der räumlichen Kapazitäten im Grundschulbereich bis zur Fertigstellung des Grundschulteils im Schulzentrum Elstal B-197/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung über Containerlösungen sowie flankierende kurzfristige Maßnahmen
15. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark - Änderungsbereich "Rosa-Luxemburg-Allee / Hauptstraße", OT Elstal B-198/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

16. "Bauvorhaben: Errichtung von Stellplätzen an der K 6305
Los 1: 10 Stellplätze am Bahnhof Priort
Los 2: 7 Stellplätze am Friedhof (Priorter Straße) im OT Buchow-Karpzow
Hier: Beratung und Beschlussfassung" **B-157/2021**
17. "Bauvorhaben: Geh-/Radwegbau
Bahnhofstraße (Lückenschluss) im
OT Elstal
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung" **B-158/2021**
18. Gehwegbau im OT Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung **B-193/2021**
"Abschluss einer Vereinbarung über die anteilige Finanzierung der Ableitung des Niederschlagwassers im Los 3 (ab Einmündung Wernitzer Weg bis Ortsausgang Richtung Buchow-Karpzow) mit dem Landesbetrieb Straßenwesen"
Hier: Beratung und Beschlussfassung"
19. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 19.10.2021 **A-028/2021**
hier: Schottergärten verbieten
20. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 07.12.2021 **A-033/202**
hier: Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken
21. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 07.12.2021 **A-034/2021**
hier: Intensive Beteiligung der Gemeindevertretung bei Aufstellung des Gemeindehaushalts
22. Vergabe von Straßennamen für den Bahntechnologie Campus Havelland **B-181/2021**
- Westlicher Abschnitt - im OT Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung
23. Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz **B-202/2021**
(BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2022
hier: Beratung und Beschlussfassung
24. Festlegungen des Sanierungskonzeptes aller bereits durch die Gemeindeverwaltung **I-029/2021**
ausgebauter kommunaler Asphaltstraßen in der Gemeinde Wustermark
- Information zum Sachstand -
25. Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke und des Kuhdammweges, einschließlich **I-031/2021**
der Neuanbindung der L 202
- Information bezüglich eines Eilbeschlusses um den 28.01.2022 zur Vergabe einer Bauleistung nach einer europaweiten Ausschreibung -
26. Information über das Ergebnis der Gasausschreibung **I-034/2021**
27. Information über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark **I-001/2021**
in wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Berichtsjahr 2020
28. Besoldung Amt des Bürgermeisters ab dem 01.01.2022 und Änderung des Stellenplans (Teil **B-203/2021**
1 Gesamtübersicht Beamte)
hier: Beratung und Beschlussfassung

Anfrage DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 07.12.2021:

An uns ist herangetragen worden, dass der Seniorenbeirat mit der Gemeindeverwaltung gesprochen hat, damit Mittel aus dem Pakt für Pflege in Höhe von über 10.000 durch die Gemeinde beantragt werden können.

Hat die Gemeindeverwaltung diesen Antrag bei der zuständigen Stelle eingereicht? Bis Ende des Monats November können Anträge an die zuständige Stelle gesendet werden.

Antwort

Der Pakt für Pflege wurde als Reaktion auf die steigende Zahl an Pflegebedürftigen Menschen und den gleichzeitigen Mangel an Pflegepersonal initiiert.

Ein Baustein des Paktes für Pflege ist das Förderprogramm Pflege vor Ort. In diesem Förderprogramm werden für die Kommunen im Land Brandenburg 11,7 Mio. € zu Verfügung gestellt. Die Gemeinde Wustermark hat die Möglichkeit, jährlich im Förderzeitraum (zunächst bis zum 31.12.2022) 17.900 € für Maßnahmen zu beantragen, die dazu beitragen sollen, dass betagte Menschen noch so lange wie möglich in ihrem eigenen Wohnumfeld bleiben können. Dabei geht es neben der Unterstützung des Pflegepersonals vor Ort auch um die Vernetzung in Nachbarschaften, um so die gegenseitige Unterstützung und Hilfe zu fördern.

Die Förderung ist eine 80%ige Zuwendung, sodass die Gemeinde Wustermark oder aber auch Dritte den restlichen Eigenanteil von 20% tragen muss.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis ergab sich, dass die Fördermittel nicht für investive Maßnahmen verwendet werden können, wenn die Anschaffungen nicht Bestandteil eines entsprechenden Projektes sind, welches den Zielen des Förderprogramms entsprechen. Somit war es nicht möglich, wie zunächst geplant die finanziellen Mittel für Anschaffungen zu verwenden, die in den Senioren WG's benötigt werden.

Um dennoch die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, hat die Gemeindeverwaltung in den letzten Monaten an einem entsprechenden Konzept gearbeitet.

In Gesprächen mit dem Seniorenbeirat wurden die Bedarfe für die betagten Menschen in der Gemeinde Wustermark eruiert. Daraus ergab sich, dass insbesondere die Mobilität der Menschen eingeschränkt ist und diese somit u.a. nicht an den Veranstaltungen des Seniorenbeirats teilnehmen können. Auch bedarf es an Informationen für betagte Menschen aber auch für ihre Angehörigen wie in Pflegefällen agiert werden kann. Auch Musikalische Veranstaltungen sind bei Senioren sehr beliebt, können jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht regelmäßig veranstaltet werden. Auch die Vernetzung in den Ortsteilen zwischen den Bewohnern muss künftig weiter gefördert werden, um eine gegenseitige Unterstützung zwischen den Bewohnern zu verbessern.

Entsprechend hat die Gemeindeverwaltung Gespräche mit einem Mobilitätsunternehmen geführt, um für die Senioren und den Seniorenbeirat einen ständigen Partner für Mobilitätsdienste gewinnen zu können. Auch wurde mit der Leitung des Immanuel Seniorenzentrums in Elstal über Informationsveranstaltungen gesprochen. Die Diakonie ist gerne bereit die Gemeinde dabei zu unterstützen und durch ihre qualifizierten Referenten eine Vortragsreihe anzubieten, in der über Pflege im Alter informiert wird.

Auch ist es angedacht zusammen mit dem Gemeinschaftswerk Veranstaltungen durchzuführen, um die Bewohner in den Ortsteilen zu Vernetzen.

Bei der Musik- und Kunstschule Havelland wurde angefragt, ob diese Musikveranstaltungen für Senioren ausrichten könnten. Von Seiten der Musikschule gab es bereits große Zustimmung.

Eine Beantragung der Fördermittel in Höhe von 17.900 € für das Jahr 2021 war bisher nicht möglich, da zunächst die oben genannten Projektpartner gefunden und die Vorhaben und Maßnahmen in einem entsprechenden Konzept zusammengefasst werden mussten. Auch konkrete Kostenkalkulationen sind Voraussetzung für einen positiven Förderbescheid, weshalb die beschriebene Vorarbeit unabdingbar war.

In diesem Jahr kann noch eine finanzielle Unterstützung für Maßnahmen, welche 2021 umgesetzt werden bis zum 10.12.2021 beantragt werden. Da jedoch aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Covid-19 – Virus Veranstaltungen nicht mehr stattfinden sollen und dementsprechend geplanten Veranstaltungen abgesagt werden, könnten die Fördermittel nicht mehr ausgegeben werden. Da die Fördermittel jedoch auch nicht in das Jahr 2022 übertragen werden können, hat sich die Gemeindeverwaltung dazu entschieden die Fördermittel für die oben beschriebenen Maßnahmen für das Jahr 2022 zu beantragen.

Das Förderprogramm Pflege vor Ort soll auch nach 2022 weitergeführt werden. Mit einem entsprechenden Konzept ist es möglich auch in dem kommenden Jahr kurzfristig die Förderung aus dem Pakt für Pflege zu beantragen.